

## Provisorische Kronen und Brücken

Der Festzuschuss ist Bestandteil der Befundnummern für Kronen und Brücken.

### Abrechnung nach Bema-Nr. 19:

Die definitive Versorgung ist Regelversorgung oder gleichartige Versorgung.

- Provisorium hergestellt im direkten Verfahren.
- Erneuerung oder Wiederherstellung von Provisorien im Notdienst:  
Die Abrechnung erfolgt nach **Bema direkt** mit dem Patienten, da in diesen Fällen keine zusätzlichen Festzuschüsse gewährt werden.
- Laborgefertigtes Provisorium im indirekten Verfahren, wenn medizinische Begründung vorliegt (Material- und Laborkosten nach BEL II).

### Berechnung nach GOZ:

- Die definitive Versorgung ist eine andersartige Versorgung.
- Provisorium als alleinige Versorgung.
- Laborgefertigtes Provisorium mit Metallkern.
- Laborgefertigtes Provisorium im indirekten Verfahren bei fehlender medizinischer Begründung.  
(Material- und Laborkosten nicht an BEL II gebunden/ BEB)